

Vorpraktikum Architektur

AUSZUG AUS DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELOR-STUDIENGANG

§ 4 Vorpraktikum
Es wird unbedingt empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine fachspezifische berufspraktische Tätigkeit als Vorpraktikum – im Sinne eines sechswöchigen **Baupraktikums** – zu absolvieren.

AUSZUG AUS DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

§ 4 Vorpraktikum
(1) Das Vorpraktikum besteht aus den zwei Teilen Baupraktikum und Büropraktikum, es umfasst den Zeitraum von insgesamt 18 Wochen. Das Vorpraktikum - Teil Baupraktikum ist Zugangsvoraussetzung für den Masterstudien-gang Architektur. Das Vorpraktikum - Teil Büropraktikum ist spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit (vgl. § 21 Mastermodul) vollständig nachzuweisen entsprechend § 4 Satz 4. Über die Anerkennung des Vorpraktikums - Teil Büropraktikum entscheidet eine von der Dekanin bzw. dem Dekan beauftragte Person für Praktikumsangelegenheiten.

IMPRESSUM

HTWK
Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig
Postfach 30 11 66
04251 Leipzig

Redaktion
Stefan Schmeißer

Redaktionsschluss
13. Juni 2024

Fotonachweis
© Frank Schüler/HTWK Leipzig;
Anna Marks/HTWK Leipzig

(2) In dem sechswöchigen Baupraktikum soll die Studienbe-
werberin bzw. der Studienbewerber bei der Arbeit auf
Baustellen oder in Werkstätten des Bauwesens
– Verständnis für die Verwendung von Materialien und
Ausführung von Konstruktionen gewinnen,
– Einblick in die Gegebenheiten und Abläufe des Baugesche-
hens gewinnen,
– die Arbeitswelt aus eigenem Erleben erfahren und
– soziale und berufsständische Probleme erkennen.
Die Arbeiten müssen Tätigkeiten von anerkannten Bauberu-
fen beinhalten.

(3) In dem zwölfwöchigen Büropraktikum soll die Studienbe-
werberin bzw. der Studienbewerber bei der Arbeit in
Architekturbüros
– Verständnis für Abläufe in Architekturbüros erlangen,
– Verständnis für Baukonstruktionen gewinnen,
– Einblick in die Gegebenheiten und Abläufe des Planungs-
und Baugeschehens gewinnen,
– die Arbeitswelt aus eigenem Erleben erfahren und
– soziale und berufsständische Probleme erkennen.

(4) Der Nachweis muss Beginn und Ende der Tätigkeit und die
Art der ausgeführten Arbeiten enthalten. Weiterhin muss die
Anzahl der Fehltage angegeben sein. Alle Angaben müssen
von der Arbeitsstelle bestätigt sein. Für das Baupraktikum
nach Absatz 2 gilt als Nachweis auch das Zeugnis über die
abgeschlossene Ausbildung in einem Bauberuf.

(5) Über Fragen der Durchführung des Vorpraktikums bei
erschweren Bedingungen wie körperliche Behinderungen
berät und entscheidet im Einzelfall eine von der Dekanin bzw.
dem Dekan beauftragte Person für Praktikumsangelegenhei-
ten .

ANERKANNTE BERUFE UND TÄTIGKEITEN FÜR DAS BAUPRAKTIKUM

Folgende Berufe und Tätigkeiten werden als Vorpraktikum
anerkannt:

Maurer	Parkettleger	Steinmetz und
Dachdecker	Bodenleger	Steinbildhauer
Wärme-, Kälte- und	Gerüstbauer	Kachelofen- und
Schallschutzisolierer	Stahlbauschlosser	Luftheizungsbauer
(auch Isoliermonteur)	Fass- und	Gas- und
Estrichleger	Kirchenmaler	Wasserinstallateur
Stuckateur	Restaurator	Elektroinstallateur
Maler und Lackierer	Modellbauer	(jedoch nicht
Trockenbaumonteur	Beton- und	Elektromechaniker)
Klempner	Stahlbetonbauer	Rollladen- und
Zentralheizungs- und	Fliesen-, Platten- und	Jalousiebauer
Lüftungsbauer	Mosaikleger	
Tischler	Zimmerer	

ANERKANNTE TÄTIGKEITSFELDER FÜR DAS BÜROPRAKTIKUM

Für das Büropraktikum sind Tätigkeiten bei freischaffenden
Architekten, niedergelassenen Architekturbüros, Ingenieur-
büros mit Bauvorlageberechtigung sowie in Planungs- und
Hochbauämtern zugelassen, soweit diese auch entwerfliche
Tätigkeiten beinhalten.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

(1) Für den Nachweis des Vorpraktikums stellt die HTWK
keine Formulare. Praktikums- bzw. Ausbildungszeugnisse
sollen von der jeweiligen Arbeitsstätte in üblicher Form
ausgegeben werden.
(2) Während des Vorpraktikums sind die Bewerbenden nicht
über die HTWK Leipzig versichert.

BACHELOR & MASTER

Architektur

Hinweise zur Eignungsprüfung, Arbeitsmappe & Vorpraktikum





Informationen zur Eignungsprüfung (Bachelor)

Die Bewerbung für den Bachelorstudiengang Architektur setzt neben dem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung, z. B. Abitur bzw. Fachhochschulreife (Anerkennung im Freistaat Sachsen), das Bestehen eines Eignungstests voraus. Dazu findet jährlich ein Auswahlverfahren statt. Im Rahmen eines Eignungstests sollen die Teilnehmenden nachweisen, dass sie über räumliches Vorstellungsvermögen und künstlerisch-gestalterische Kreativität verfügen.

VORAUSSETZUNG

An der Eignungsprüfung kann sich beteiligen, wer die Hochschulzugangsberechtigung besitzt oder bis zum Bewerbungsschluss (15. Juli) erwirbt. Das Verfahren gilt auch für Bewerbende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung.

DURCHFÜHRUNG

Die Eignungsprüfung besteht aus einer digital einzureichenden Arbeitsmappe. Das Thema wird jedes Jahr 14 Tage vor Beginn des Abgabezeitraums auf der Website:

[htwk-leipzig.de/eignungstest](https://www.htwk-leipzig.de/eignungstest) veröffentlicht. Die Einreichung der Arbeitsmappe erfolgt im Zeitraum vom **15.03.** bis **30.04.** im Bewerbungsjahr an folgende Mailadresse:
architektur-bachelor-eignungstest@htwk-leipzig.de

ARBEITSMAPPE

Die Arbeitsmappe beinhaltet sechs Seiten und ist als eine PDF-Datei mit maximal 10 MB abzugeben. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Seiten keine Beachtung finden. Darstellungen sollte, eine Auflösung von 300 dpi nicht überschreiten.

Seite 1:

Deckblatt mit Namen, Vornamen, Geburtstag, -jahr und -ort, postalische Anschrift und E-Mail- Adresse und einer unterschriebenen Erklärung, dass die Arbeiten eigenständig angefertigt wurden.

Seite 2 - 6:

Projektdarstellung anhand von Skizzen, Zeichnungen, Collagen, Fotografien und Modellfotos (A4 Querformat).

Benennen Sie Ihre PDF-Datei folgendermaßen: vorname_nachname_GEBURTSDATUM.pdf (wobei Sie das GEBURTSDATUM bitte im Format TT.MM.JJJJ angeben).

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Arbeitsmappe erfolgt anhand folgender, gleichrangiger Beurteilungskriterien:

- künstlerische Qualitäten (Bildaufbau u.a.)
- räumliche Qualitäten (Perspektive, Plastizität u.a.)
- handwerkliche Qualitäten und technische Fertigkeiten

Informationen zur Eignungsprüfung (Master)

VORAUSSETZUNG

Die Bewerbung für den Masterstudiengang Architektur setzt einen ersten Hochschulabschluss in der Architektur (mit mindestens 180 ECTS Punkten), einen Nachweis über ein 6-wöchiges Baupraktikum zum Bewerbungsende sowie das Bestehen der Eignungsprüfung (Arbeitsmappe) im Bewerbungsjahr voraus. Das 12-wöchige Büropraktikum kann bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgereicht werden.

DURCHFÜHRUNG

Die Eignungsfeststellung besteht aus einer digital einzureichenden Arbeitsmappe. Die Einreichung der Arbeitsmappe erfolgt im Zeitraum vom **01.05.** bis **15.06.** im Bewerbungsjahr an folgende Mailadresse:

architektur-master-eignungstest@htwk-leipzig.de

ARBEITSMAPPE

Die Arbeitsmappe wird als eine PDF-Datei eingereicht. Folgende Seiten sollen enthalten sein:

- Deckblatt mit Namen, Vornamen, Geburtstag, -jahr und -ort, postalische Anschrift und E-Mail -Adresse, Name der Hochschule des Studienabschlusses und einer unterschriebenen Erklärung, dass die Arbeiten eigenständig angefertigt wurden.
- Darstellung von zwei Projekten, denen eine komplexe Aufgabenstellung aus Fachgebieten der Architektur oder des Städtebaus zugrunde liegen. Bei Gruppenarbeiten muss die eigene, individuelle Leistung erkennbar ausgewiesen werden. Die Darstellung jedes Projekts soll auf jeweils drei DIN A3 Blättern erfolgen.
- Darüber hinaus sollen auf einem weiteren Blatt DIN A3 freie Arbeiten dargestellt werden, die sich künstlerisch oder konzeptionell mit Themen des Raumes oder der

Raumwahrnehmung auseinandersetzen. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Seiten keine Beachtung finden.

Der Dateianhang darf eine Größe von 10 MB nicht überschreiten und Bilder sollten eine Auflösung von maximal 300 dpi haben. Bitte fassen Sie alle Dokumente zu einer PDF-Datei zusammen. Benennen Sie Ihre PDF-Datei folgendermaßen: vorname_nachname_GEBURTSDATUM.pdf (wobei Sie das GEBURTSDATUM bitte im Format TT.MM.JJJJ angeben).

BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der in der Arbeitsmappe dargestellten Projekte erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien:

- nachvollziehbar dargestelltes konzeptionelles Vorgehen zur Lösung der Aufgabe
- Einfügung in den städtebaulichen bzw. räumlichen Kontext
- räumliche und funktionale Qualität der Grundrissgestaltung und Erschließung
- dem konzeptionellen Ansatz angemessene Konstruktion und Materialität
- Qualität der Darstellungen, Visualisierungen, Modelle
- Die dargestellten freien Arbeiten werden hinsichtlich ihres räumlich-künstlerischen Ausdrucks bewertet.

→ Neben der Eignungsprüfung müssen Sie sich auch regulär für den Studienplatz bewerben! Beachten Sie den Bewerbungszeitraum: 01.05. bis 15.07. (Ausschlussfrist)

Alle aktuellen Informationen zur Eignungsprüfung finden Sie unter: **www.htwk-leipzig.de/eignungstest**

RECHTSGRUNDLAGE

Die „Eignungsfeststellungsordnungen“ für die Studiengänge finden Sie auf der Webseite mit den Rechtsgrundlagen für die Bewerbung:
www.htwk-leipzig.de/rechtsgrundlagen